AG 3.1
Vom Standortregionenvorschlag zu den Regionalkonferenzen: Was passiert in den ersten Monaten?

14.11.2026 – 14:15 – 15:45 Uhr, Plenum und online

Programm

Uhrzeit	Programmpunkt	
14:15	Begrüßung und Einführung	Dr. Gisela Wachinger, Moderation (pro.re) Dr. Daniel Lübbert (PFE)
14:25	Auf dem Weg zur wirksamen Beteiligung in den Regionalkonferenzen I	Ulla Herlt (BASE)
14:40	Impuls/Rückfragen zum Vortrag	Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter)
14:45	Diskussion	
14:55	Auf dem Weg zur wirksamen Beteiligung in den Regionalkonferenzen II und III	Sarah Albrecht, Jörg Ohlsen (BASE)
15:10	Impulsvortrag	Prof. Hartmut Gaßner
15:20	Diskussion	
15:40	Vorstellung Graphic Recording Zusammenfassung der Ergebnisse	Anja Riese (GR Team) Bettina Gaebel (PFE)
	Verabschiedung	Dr. Gisela Wachinger, Moderation (pro.re)

Vom Standortregionen-vorschlag zu den Regionalkonferenzen: Was passiert in den ersten Monaten?

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Arbeitsgruppe 3.1 - Forum Endlagersuche 2026

Ulla Herlt, Sarah Albrecht, Jörg Ohlsen
Abteilung Beteiligung, 14.11.2026

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Vortrag 1

Überblick zu Angeboten des BASE für die Regionen in den ersten Monaten

Vortrag 2

Was machen die Regionalreferent:innen des BASE?

Vortrag 3

Wie können potentielle Kandidat:innen für den Vertretungskreis in den ersten Monaten unterstützt werden?

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Vortrag 1

Auf dem Weg zur wirksamen Beteiligung in den Regionalkonferenzen I:

Überblick zu Angeboten des BASE für die Regionen in den ersten Monaten

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Das BASE lädt zur ersten Vollversammlung ein.

Über viele Kanäle **lädt das BASE** in jeder Region zur ersten Vollversammlung ab April 2028 ein. Die Vollversammlung findet **hybrid** statt.

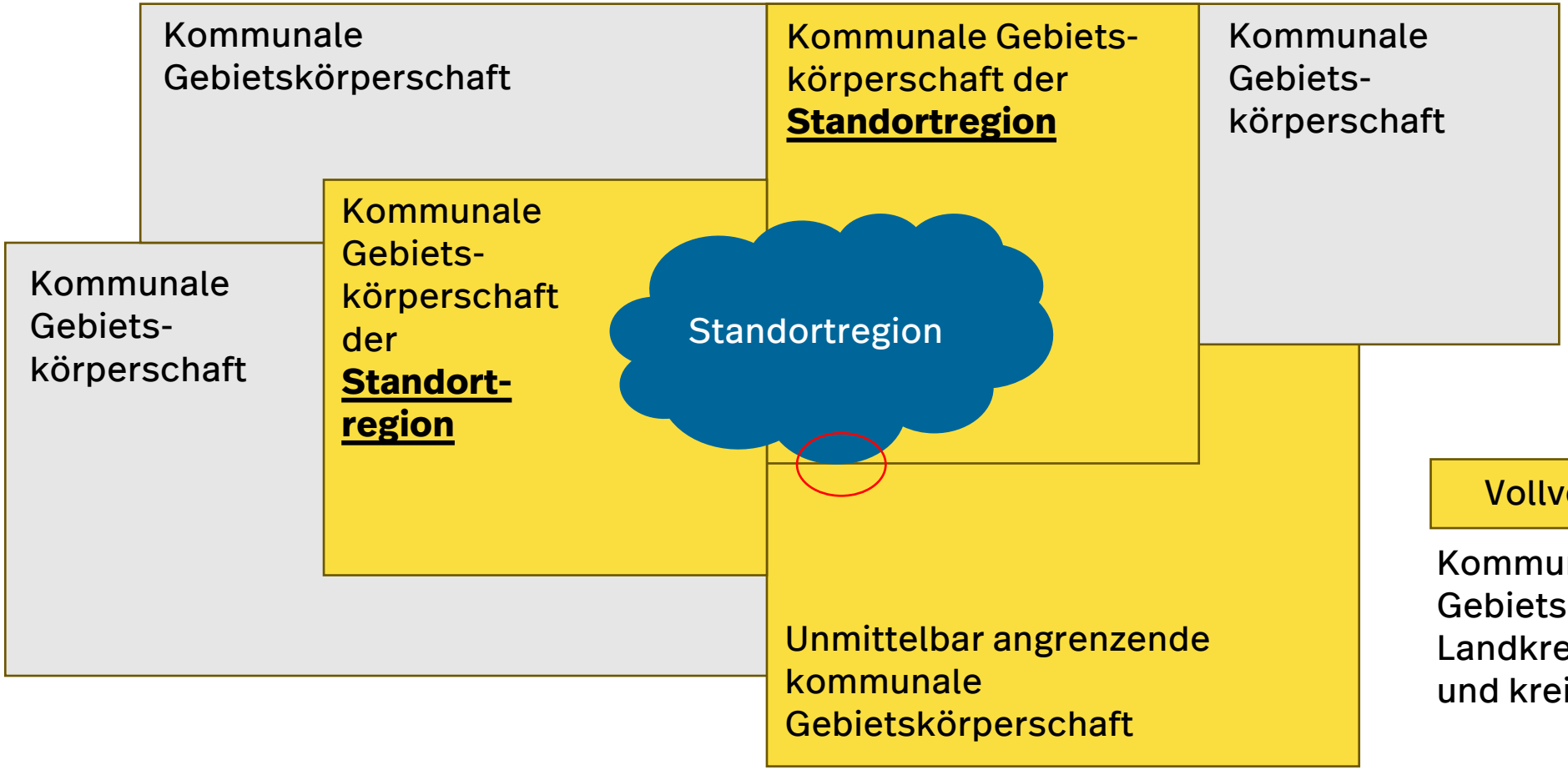
Die Teilnehmer der 1. **Vollversammlung** wählen den Vertretungskreis.

Die Regeln der 1. Vollversammlung sind in der **Geschäftsordnung** festgelegt.

AG 2.2 – Arbeiten in der Regionalkonferenz: Wie hilft die Muster-GO und wie kann sie angepasst werden?

https://www.base.bund.de/shareddocs/ip6/base/de/2026/20261021_Geschaeftsordnung_ReKo_Konsultationsfassung.html

Die Bürger:innen aus den Kommunalen Gebietskörperschaften der Standortregion bilden die Vollversammlung.



Vollversammlung

Kommunale Gebietskörperschaft = Landkreise, Gemeinden und kreisfreie Städte

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Die wirksame Beteiligung in den Regionalkonferenzen soll schnell losgehen.

Die vorgeschlagenen Standortregionen sollen die Chance haben, über die Vollversammlungen und Vertretungskreise zügig ins eigenständige Handeln zu kommen – und damit wirksam werden.

Dabei gibt das BASE **Starthilfe** und bietet **Unterstützung**, ohne die Eigenverantwortung der Regionalkonferenzen zu nehmen.

Vor Ort ergänzen sich die Angebote der Akteure.

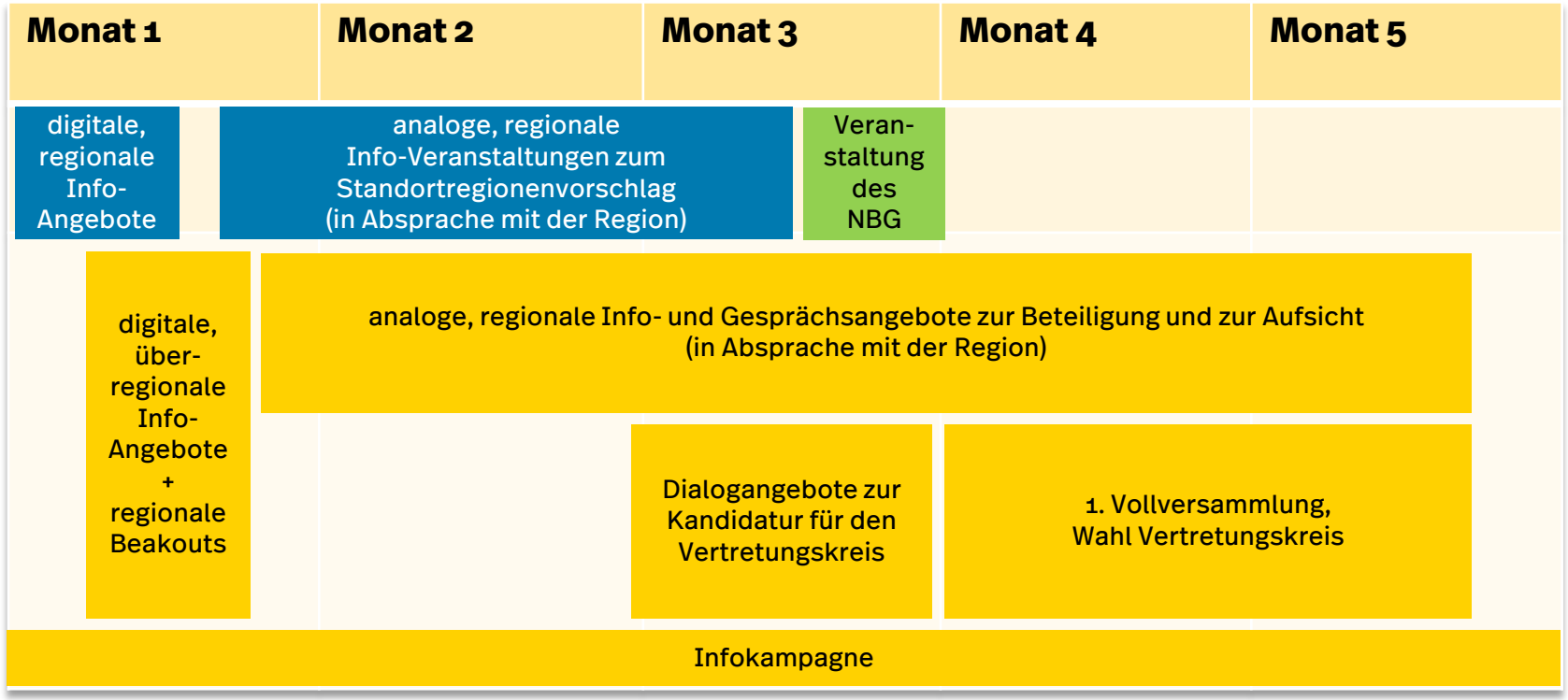
Die BGE informiert über den **Standortregionenvorschlag** (SRV), das BASE informiert zur **Beteiligung und Aufsicht**.

Die BGE geht voran, um den SRV zu erklären.

Die Aktivitäten des **BASE** konzentrieren sich auf die Vorbereitung der ersten Vollversammlung, v.a. auf die Ansprache von Kandidat:innen für den Vertretungskreis.

Das **NBG** plant eine überregionale Veranstaltung zur Diskussion des SRV, zur Information über die Beteiligung und zum Netzwerken.

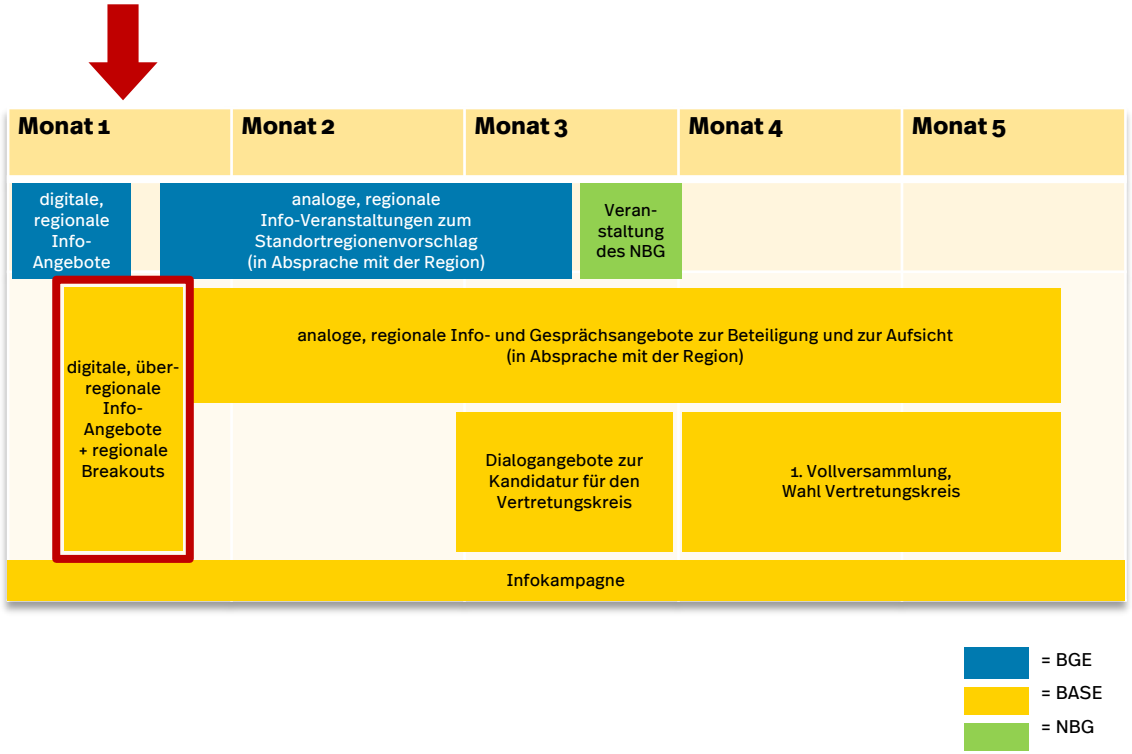
Dialogangebote zum Standortauswahlverfahren in den ersten Monaten



1. Monat/ BASE:

digitale, überregionale Informationsangebote

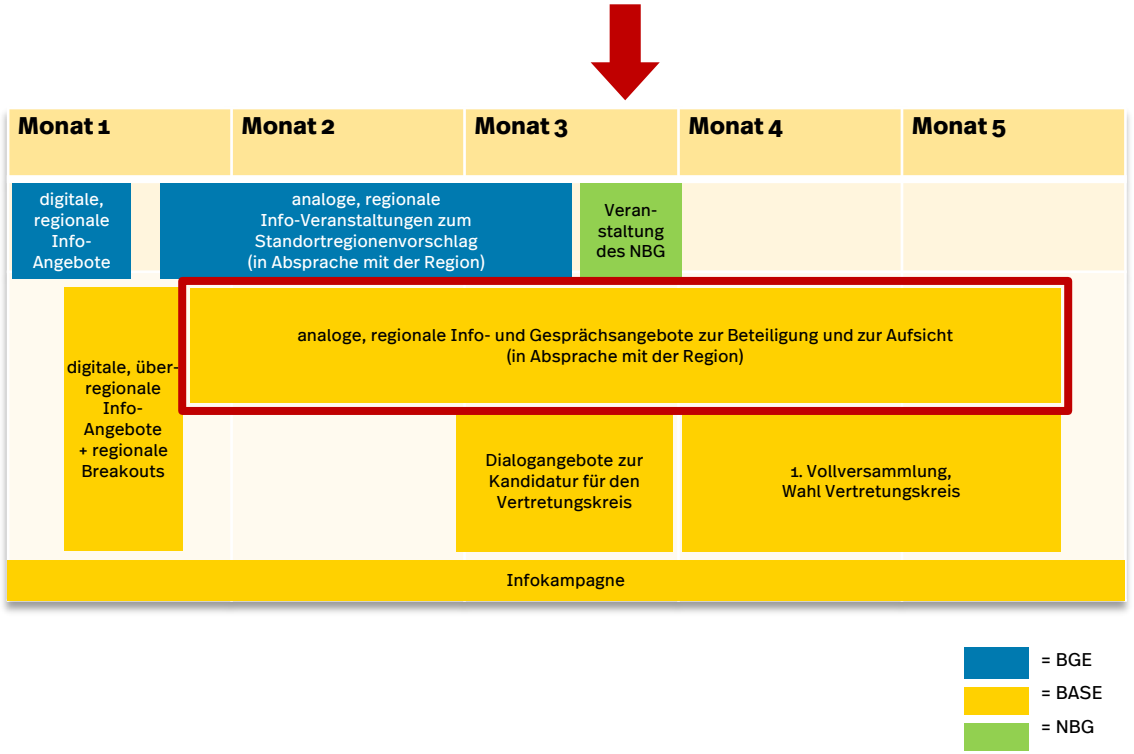
- **Digital**
- **Ziel:**
 - Basisinformationen zum Standortauswahlverfahren und zur Beteiligung vermitteln
 - von Anfang an Möglichkeit zum Gespräch anbieten
 - Fragen beantworten
- **Regionale Breakouts:** Vorstellung der Regionalreferent:innen als Ansprechpersonen für die Regionen



Ab Ende 1. Monat/ BASE:

analoge, regionale Info- und Gesprächsangebote zur Beteiligung und zur Aufsicht - Kommunen und Zivilgesellschaft (in Absprache mit der Region)

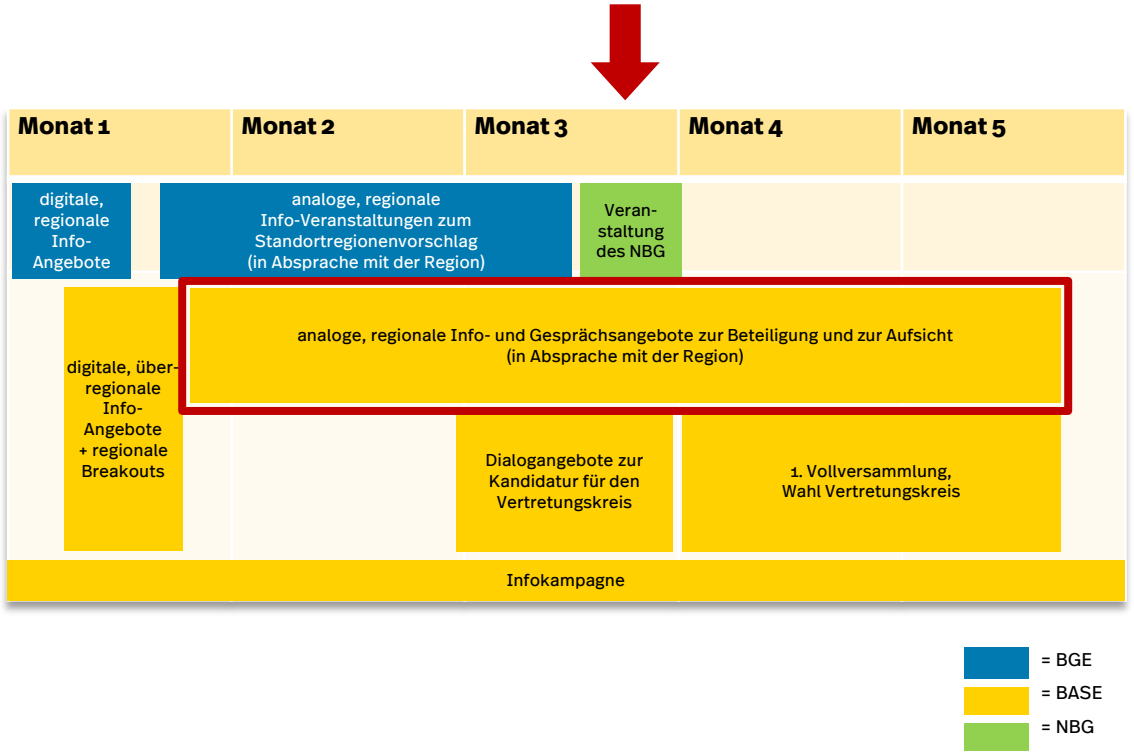
- **Präsenz in Regionen**
- **Ziel:** Zur Arbeit der Regionalkonferenzen und zum Engagement im Vertretungskreis informieren
- Kommunen: regionale Netzwerkarbeit, Gremienarbeit auf Einladung
- Zivilgesellschaft: regionale und überregionale Netzwerkarbeit
- **Bestehende Dialoganlässe** und ggf. eigene Angebote des BASE



Ab Ende 1. Monat/ BASE:

analoge, regionale Info- und Gesprächsangebote zur Beteiligung und zur Aufsicht – Bürger:innen (in Absprache mit der Region)

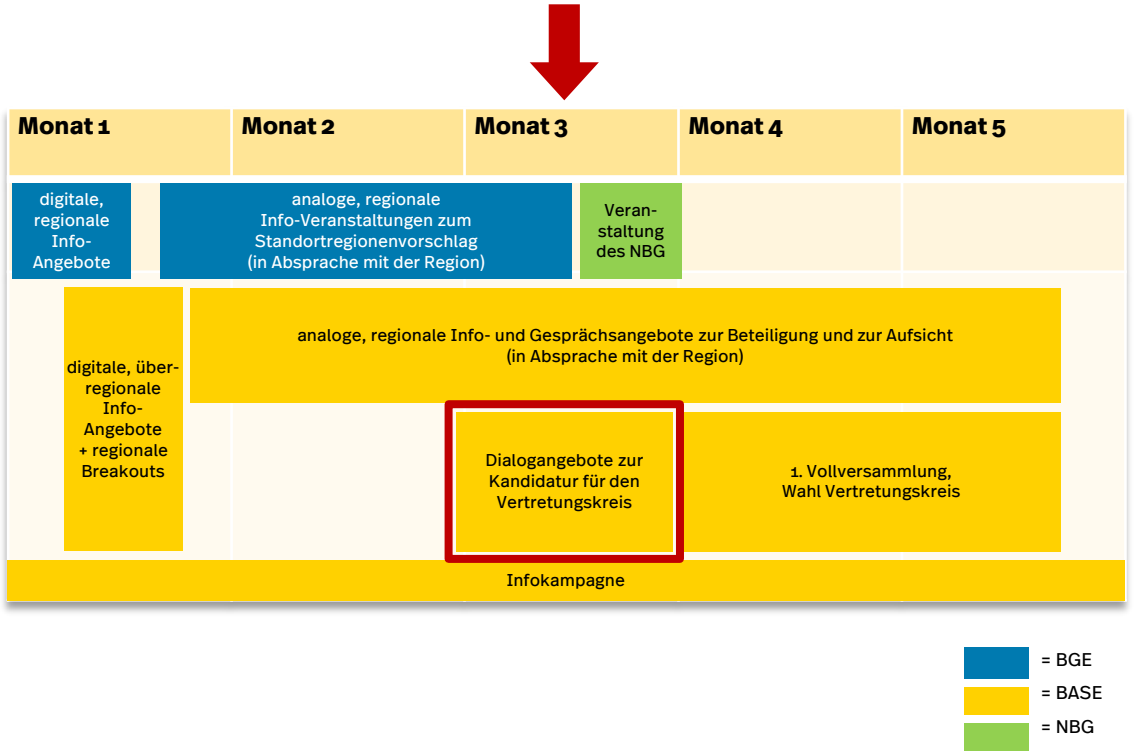
- **Präsenz in Regionen**
- **Ziel:**
 - Dialogangebot für Bürger:innen in den Regionen schaffen
 - Basisinformationen zum Standortauswahlverfahren und zur Beteiligung vermitteln
 - Zur Arbeit der Regionalkonferenzen und zum Engagement im Vertretungskreis informieren
- **Modulares Set** an Angeboten, flexible Anpassung je nach Charakter und Bedarfen der jeweiligen Region (Info-Bus/ Dialogrunden/ Infotische/ Leih-Ausstellung etc.)



Monat 3/ BASE:

Dialogangebote zur Kandidatur für den Vertretungskreis

- **Präsenz in Regionen**
- **Ziel:** ´Interessent:innen für den Vertretungskreis bei ihrer Entscheidung für eine Kandidatur unterstützen
- **Modulare Dialogangebote** der Regionalreferent:innen, regionenspezifisch und flexibel
- **Themen nach Bedarf**: Handbuch, Wahlverfahren, Vorbereitung der Kandidaturen, konkrete Aufgaben des Vertretungskreises etc.



AG 3.1
Vom Standortregionenvorschlag zu den Regionalkonferenzen: Was passiert in den ersten Monaten?

Impuls Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter beim NBG)

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Vortrag 2

Auf dem Weg zur wirksamen Beteiligung in den Regionalkonferenzen II:

Was machen die Regional-referent:innen des BASE?

Das Ziel der Regionalreferent:innen

Ziel: Beteiligungsmöglichkeiten der Regionalkonferenzen und Vertretungskreise durch Netzwerkarbeit bekanntmachen → „Überraschung“ im Moment des Standortregionenvorschlags vermeiden

→ Netzwerkaufbau braucht Zeit, Kontinuität und ein persönliches Gegenüber: Kommunale Vertreter:innen und Ehrenamtliche wollen eine Ansprechperson des BASE, die bleibt.

→ Dialogangebote müssen gut verteilt und bei Kommunen idealerweise auf überregionaler Ebene (Landkreisebene, Landesebene etc.) organisiert werden.

Ab Oktober 2026 betrachtet die BGE noch ca. 5 Prozent der Bundesfläche näher.

Das bedeutet eine erhöhte Aufmerksamkeit auf ca. 18.000 km² und in über 60 Landkreisen.

Die Tätigkeiten der Regionalreferent:innen *vor* dem Standortregionenvorschlag (SRV)

Kommunen und Land

- Landrät:innen, Bürgermeister:innen und Kreisverwaltungen frühzeitig ansprechen und den Kontakt langfristig pflegen - damit der:die Regionalreferent:in am SRV bereits bekannt ist
- Wahlverfahren für Kommunalvertreter:innen (Vertretungskreis) erklären, damit Kommunen Abstimmungswege, Zuständigkeiten und Gremientermine rechtzeitig vorbereiten können
- Information und Austausch mit Landesministerien und Kommunalen Spitzenverbänden führen, um sie als Multiplikator:innen zu gewinnen und Planungen zu konsultieren

Es sind „frühzeitig Ansprech-partner:innen in die Regionen zu entsenden, welche dann die ersten Vollversammlungen vorbereiten und organisatorische sowie fachliche Unterstützungs-strukturen für die Regional-konferenzen aufbauen.“
NBG, Empfehlungen an Politik und Akteure, Tätigkeitsbericht 2026

Die Tätigkeiten der Regionalreferent:innen *vor* dem Standortregionenvorschlag

Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit

- aktive Gruppen, Multiplikator:innen erfassen und informieren
- Engagierte Personen frühzeitig identifizieren und informieren, denn für ein mehrjähriges Ehrenamt im Vertretungskreis braucht es Vorlauf
- Bei bestehenden regionalen Veranstaltungen (von der Kreistagssitzung bis zum Volksfest) präsent sein und informieren

Vorbereitung auf den Tag des Standortregionenvorschlags

- Planung für die ersten Tage und Monate nach dem Standortregionenvorschlag erstellen

Die Tätigkeiten der Regionalreferent:innen *ab* dem Standortregionenvorschlag

Einrichtungsphase (Jan.- Mai 2028) :

- Mitwirkung an digitalen Informationsveranstaltungen in den ersten Tagen
- Das vorhandene Netzwerk weiter ausbauen und pflegen
- Als Ansprechperson des BASE in der Region präsent sein
- regionale Info- und Gesprächsangebote: In Gremien und Veranstaltungen über das Verfahren, die Beteiligung, die Regionalkonferenz und insbesondere den Vertretungskreis informieren
- Dialogangebote zur Kandidatur für den Vertretungskreis: Die 1. Vollversammlung und die Wahl des Vertretungskreises vorbereiten
- Die ZUG als künftige Betreiberin der Geschäftsstellen in der Region einführen

Arbeitsphase (Mai-Juni 2028 ff):

- Die eigenständige Regionalkonferenz wie ein Gremium aus Sicht des BASE begleiten

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Vortrag 3

Auf dem Weg zur wirksamen Beteiligung in den Regionalkonferenzen III:

Wie können potentielle Kandidat:innen für den Vertretungskreis in den ersten Monaten unterstützt werden?

Was ist der Vertretungskreis?

Rolle in der Regionalkonferenz

- Die Regionalkonferenz besteht aus **Vollversammlung und Vertretungskreis** – beide gehören zusammen.
- Der Vertretungskreis **vertritt die Region und bündelt** die Perspektiven aus der Vollversammlung.
- Die **Vollversammlung bleibt das Forum der Region**: Der Vertretungskreis berichtet ihr, hört sie vor grundlegenden Entscheidungen an – und sie kann ihn mit Themen befassen.

Zusammensetzung

- **Je ein Drittel** Bürger:innen der Vollversammlung, Vertreter:innen der Kommunen und Vertreter:innen gesellschaftlicher Gruppen
- **Drittel-Parität:** bis zu 30 Sitze, keine Gruppe stellt mehr als 10. Eine Regionalkonferenz kann sich auf weniger Sitze verständigen, solange die Drittel-Parität gewahrt bleibt.

Die Aufgaben des Vertretungskreises

Der **Vertretungskreis** nimmt *gemäß Stand AG* die Aufgaben der Regionalkonferenz wahr und bündelt sie – unter Einbindung der Vollversammlung

- Begleitung des Standortauswahlverfahrens
- Stellungnahmen zu den Vorschlägen der BGE
- Erstellung des Nachprüfauftrags an das BASE
- Inanspruchnahme wissenschaftlicher Beratung, um den Vorschlag der BGE unabhängig prüfen zu lassen
- Zu einem späteren Zeitpunkt: Entwicklung von Konzepten zur Regionalentwicklung
- Laufende Information der Öffentlichkeit
- Vertretung im Rat der Regionen

Erst mit einem gewählten Vertretungskreis ist die Regionalkonferenz eigenständig arbeitsfähig.

Was Kandidat:innen tun müssen

Vor der Kandidatur

- **Die Voraussetzungen erfüllen:** als Bürger:in Mitglied der Vollversammlung sein – als Vertreter:in einer Kommune oder gesellschaftlichen Gruppe von dieser nominiert werden
- **Sich entscheiden:** sich mit den Aufgaben des Vertretungskreises vertraut machen und sich auf ein anspruchsvolles Ehrenamt einlassen, das über mehrere Jahre Zeit in Anspruch nimmt (Amtszeit drei Jahre)

Kandidatur

- **Die Kandidatur fristgerecht mitteilen:** in Textform beim Wahlausschuss, bis spätestens eine Woche vor der Wahl, mit Zustimmungserklärung
- **Sich vorstellen:** kurz in der Vollversammlung, auf Wunsch vorab auf der Website

Wie das BASE Kandidat:innen dabei unterstützt

Beim Entscheiden

- Dialogangebote zur Kandidatur für den Vertretungskreis der Regionalreferent:innen im 3. Monat – modular, vor Ort oder digital; vorher digitale Info-Veranstaltungen und analoge, regionale Gesprächsangebote.

Bei der Nominierung

- **Kommunen:** Die Regionalreferent:innen erklären frühzeitig das Vorschlagsverfahren, damit Abstimmungswege und Gremientermine rechtzeitig geplant werden können – auf Einladung auch in Kreistagen und Gemeinderäten
- **Gesellschaftliche Gruppen:** Die Regionalreferent:innen gehen auf Verbände, Vereine und Initiativen zu und weisen auf die Möglichkeit zur Nominierung hin

Bei der Kandidatur

- Wir erklären, welche Fristen und Formalien einzuhalten sind, und unterstützen dabei – ebenso bei der Vorstellung auf der Website und in der Vollversammlung

Persönlich ansprechbar:

Die Regionalreferent:innen sind feste Ansprech-personen des BASE für die Region – regelmäßig vor Ort präsent und für alle Fragen rund um die Regionalkonferenzen, zur Kandidatur und zum Engagement erreichbar.

Dialogangebote zur Kandidatur für den Vertretungskreis: Themen

Der Vertretungskreis

- Aufgaben und Arbeitsweise
- Zusammenspiel mit der Vollversammlung
- Nachprüfauftrag: was steckt dahinter und was bedeutet er für die Arbeit im Vertretungskreis?

Kandidatur und Ehrenamt

- Handbuch und Wahlverfahren
- Zeitaufwand und Vereinbarkeit mit Beruf und Familie
- Aufwandsentschädigung (Regelung in Arbeit)

Unterstützung

- Wie unterstützen die Geschäftsstellen die laufende Arbeit?
- Wie und wozu kann wissenschaftliche Beratung eingeholt werden?

Die Regional-referent:innen greifen auf, was die Region bewegt.

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Was fehlt noch? Was möchten Sie uns mitgeben?

Mit welchen weiteren Themen und Angeboten können wir Menschen für ein Engagement im Vertretungskreis aktivieren?

- Was würde Sie motivieren – oder davon abhalten –, für den Vertretungskreis zu kandidieren?
- Welche Unterstützung brauchen Interessierte vor ihrer Entscheidung für eine Kandidatur?
- Wie erreichen wir Menschen, die bisher nicht organisiert sind oder sich nicht angesprochen fühlen?

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

E-Mail:

kommunen@base.bund.de

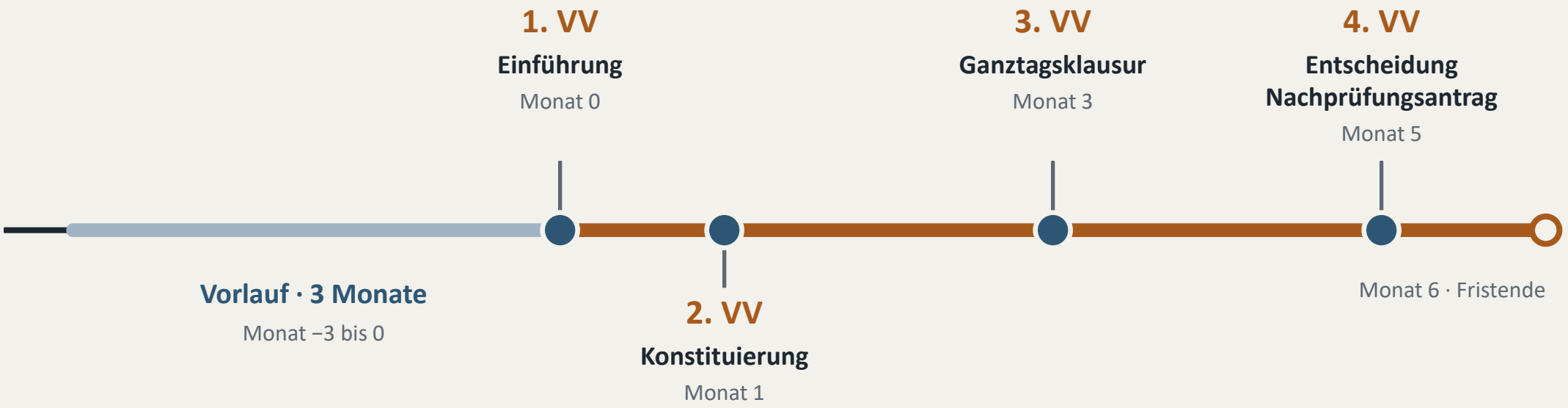
info@base.bund.de

AG 3.1
Vom Standortregionenvorschlag zu den Regionalkonferenzen: Was passiert in den ersten Monaten?

Impulsvortrag Prof. Hartmut Gaßner
(ehem. Mitglied Endlagerkommission, Berater BGE)

ZEITSTRAHL

Drei Monate Vorlauf, sechs Monate Vollversammlungen



Sechs Monate bis zum Nachprüfungsantrag

ÜBERBLICK

Die vier Vollversammlungen

1

VOLLVERSAMMLUNG

Einführung

Auftakt

2

VOLLVERSAMMLUNG

Konstituierung

nach einem Monat

3

VOLLVERSAMMLUNG

Ganztagsklausur

nach 3 Monaten

4

VOLLVERSAMMLUNG

Entscheidung Nachprüfungsantrag

nach 5 Monaten

TAGESORDNUNG

1. Vollversammlung · Einführung

≈ 4,75 Std. (!?)

1	Einführung und Kurzvorstellung der Beteiligten	0,5 h
2	Vorstellung des Standortregionenvorschlags der BGE	0,75 h
3	Diskussionsrunde	0,75 h
4	Pause	0,5 h
5	Vorstellung des Konzepts der Regionalkonferenzen durch das BASE	0,5 h
6	Statement PFE	0,25 h
7	Statement der Kommunalvertretung	0,25 h
8	Diskussionsrunde	0,5 h
9	Überlegungen zur Zusammensetzung des Vertretungskreises durch BASE/BGE	0,5 h
10	Ausblick auf die 2. Vollversammlung	0,25 h

TAGESORDNUNG

2. Vollversammlung · [illegible]

≈ 4,5 Std. (!?)

1	Einführung und Bericht über Vorgespräche zum RK-Konzept	0,5 h
2	Vorstellung der Kandidat:innen für den Vertretungskreis	1,0 h
3	Bedenken gegen das Konzept der Regionalkonferenzen und des Rats der Regionen	0,5 h
4	Berichte über die Aufnahme des Standortregionenvorschlags in der Region	0,5 h
5	Pause	0,5 h
6	Vorstellung des Entwurfs einer Geschäftsordnung durch das BASE	0,5 h
7	Abstimmungen	1,0 h

TAGESORDNUNG

3. Vollversammlung · Klausur

nach 3 Monaten

TEIL 1

- Vertiefung der Ableitung des Standortregionenvorschlages (BGE)
- Darlegungen des Vertretungskreises
- Zwischenergebnisse der Sachverständigenprüfungen
- Bericht aus dem Rat der Regionen

TEIL 2

- Erörterung der eingebrachten Inhalte
- Erörterung der kritischen Stimmen aus der Region
- Identifizierung von Schwerpunktfragen
- Absprachen zum weiteren Vorgehen

TAGESORDNUNG

4. Vollversammlung · Entscheidung Nachprüfungsantrag

nach 5 Monaten

TEIL 1

Bericht des Vertretungskreises

- Arbeit des Vertretungskreises
- Ergebnisse der Sachverständigen
- Rückkopplung Rat der Regionen

TEIL 2

Entscheidung der Vollversammlung

- Erörterung der vorgestellten Prüfergebnisse
- Erörterung der vorgeschlagenen Nachprüfung
- Abstimmungen

AG 3.1
Vom Standortregionenvorschlag zu den Regionalkonferenzen: Was passiert in den ersten Monaten? - Diskussion



Ulla Herlt (BASE)
Sarah Albrecht (BASE)
Jörg Ohlsen (BASE)
Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter)
Prof. Hartmut Gaßner (ehem. Mitglied Endlagerkommission, Berater BGE)
Bettina Gaebel (PFE)
Dr. Daniel Lübbert (PFE)

Moderation: Gisela Wachinger (pro.re)

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Nach der Pause geht es um 16:15 Uhr im Plenum weiter.